

Jahresbericht Wolf Uri 2023

1. Monitoring Wolf

1.1 Monitoring Wolf (SMS-Meldungen Sichtbeobachtungen)

Im Kanton Uri werden Abonentinnen und Abonnenten (z.B. Landwirtinnen und Landwirte) per SMS-Mitteilungen über Wolfsichtungen durch die Wildhut oder Privatpersonen informiert.

Im Jahr 2023 wurden folgende 12 Meldungen versandt (2022: 10 Meldungen):

Datum	Ort der Wolfsichtung
14. Januar 2023	Spiringen, Mittweg
27. Januar 2023	Silenen, Efibach
7. April 2023	Erstfeld, Bodenbergr
24. April 2023	Hospental, Richleren
7. Mai 2023	Realp, Ob den Bielen
5. Juni 2023	Göschenen, Bergseehütte
5. Juni 2023	Realp, Station Furkadampfbahn
3. Juli 2023	Seelisberg, Volligen
9. August 2023	Seelisberg, Oberwald
13. September 2023	Silenen, Schützen
24. September 2023	Unterschächen, Schlänggen
4. Oktober 2023	Wassen, Urschlai

1.2 Monitoring Wolf (DNA - Individualnachweise)

Im Kanton Uri wird von der Wildhut bei gerissenen Nutztieren, wann immer es die Situation zulässt, DNA entnommen, um die Art und das Wolfsindividuum zu bestimmen.

Im Jahr 2023 konnte folgendes Wolfindividuum genetisch nachgewiesen werden (2022: 3 genetisch nachgewiesene Wolfsindividuen):

Datum DNA-Probenentnahme	Gemeinde, Lokalname	Population	Individuum	Bemerkung
6.8.2023	Realp, Isenmannsalp	Ital. Population	M 370	Erstmals in der Schweiz genetisch nachgewiesener Wolf

2. Wolfrisse

2.1 Betroffene Nutztiere

Zwischen Mai und November 2023 sind im Kanton Uri insgesamt 46 Nutztiere (alles Schafe) vom Wolf gerissen worden (2022: 52 Schafe und 6 Ziegen). Die Risse ereigneten sich mehrheitlich in ungeschützten Situationen in Ursern.

Die Aufteilung der gerissenen Nutztiere nach Gemeindegebiet und Alpen ergibt folgendes Bild:

Gemeinde	Nutztierrisse durch Wolf	Anzahl betroffene Alpen	Anzahl betroffene LN-Flächen
Göschenen	4 Schafe	2	
Isenthal	8 Schafe		1
Realp	30 Schafe	2	
Unterschächen	3 Schafe	1	
Wassen	1 Schaf	1	

2.2 Entschädigungen

Den betroffenen Nutztierhaltern werden die Nutztierrisse gemäss den kantonalen bzw. nationalen Richtlinien entschädigt. Insgesamt beliefen sich die Entschädigungen auf CHF 20'300.- (2022: CHF 32'375.- Entschädigung). Von diesen Entschädigungszahlungen übernimmt der Bund 80 % der Kosten.

3. Abschussverfügungen 2023

3.1 Abschussverfügung schadenstiftender Einzelwolf

Da die schutzstatusabhängigen Schwellenwerte bezüglich vom Wolf gerissener Nutztiere gemäss eidgenössischer Jagdgesetzgebung nicht überschritten wurden, verfügte die Sicherheitsdirektion im Jahr 2023 keinen Abschuss eines schadenstiftenden Einzelwolfs (2022: 2 Abschussverfügungen).

3.2 Proaktive Wolfsrudelregulation

Die neu im Gesetz vorgesehene proaktive Wolfsrudelregulation setzt das Vorhandensein von Wolfsrudeln voraus. Im Kanton Uri wurde bis anhin noch kein Wolfsrudel beobachtet.

Altdorf, 22. Januar 2024

Sicherheitsdirektion
Amt für Forst und Jagd

sign.

Josef Walker, Jagdverwalter